

Vorstandspost Nr. 18: Regresswahnsinn – Wo bleibt die ärztliche Therapiefreiheit??

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn Sie dachten, dass der zunehmende Prüfwahnsinn bei unseren Medikamentenverordnungen mit immer kleinteiligeren Einzelfallprüfungen im Rahmen des bis heute immer noch ausstehenden GVSG womöglich sein Ende finden könnte, dann haben Sie noch nicht die algorithmusbasierte Phantasie mancher Krankenkasse erlebt.

Vor Kurzem erreichte den Hausärztinnen- und Hausärzteverband RLP der Prüfbescheid eines Kollegen, dass die viactiv-Krankenkasse nun einen zwar formalgesetzlich korrekten, aber für uns neuen systemischen Schritt geht, der einen off label use bei Unterdosierung in diesem Fall von Entresto® über zwei Quartale als Regress einfordert. Diese Vorgehensweise wird definitiv dazu beitragen, zukünftige Niederlassungen zu verhindern bzw. Kolleginnen und Kollegen in den vorzeitigen Ruhestand zu treiben.

Die **Dosierung** des Medikamentes in der Dauertherapie wird hierbei als **off label use** beklagt. Nicht der fehlerhafte, oder nicht leitliniengerechte oder indikationsgerechte Einsatz des Arzneimittels, der fehlende ICD-Code, oder was es bisher sonst schon so alles gab.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass bei „off label use“ das gesamte Verordnungsvolumen des Arzneimittels zu zahlen ist und kein Vergleich geschlossen wird.

Dies ist ein weiterer, fundamentaler Eingriff in unsere ärztliche Therapiefreiheit!

Im engen Gesetzeskorsett des SGB V wird die Erstattungsfähigkeit eines Medikamentes durch die gesetzlichen Krankenversicherungen ausschließlich auf Basis vorhandener Studien definiert und noch nicht einmal bei der Dosierung einer Medikation eine ärztliche Therapiefreiheit gemäß den individuellen Erfordernissen häufig multimorbider Patientinnen- und Patienten gewährt.

In der Fachinformation von Entresto® ist die „empfohlene Anfangsdosis“ (so dann auch die Zulassungsstudien) mit 49/51mg angegeben und die Zieldosis auf 97/103mg angelegt – die Dosierung mit 24/26mg für den kontinuierlichen Einsatz entspricht nicht der Studienlage.

In der täglichen Praxis ist diese niedrigste Dosis aber wegen hypotoner Dysregulation oft bei unserem Patientenkontext mit niedriger Ejektionsfraktion über einen längeren Zeitraum vonnöten und eine Steigerung bis zur Zieldosis von 97/103mg nicht zu erreichen.

Zudem können Empfehlungen der kardiologischen Kliniken zur Dosissteigerung von Entresto® häufig nicht umgesetzt werden oder müssen sogar zurückgefahren

werden.

Die Regressierung als „off label use“ von Dosierungen ist ein nicht zu tolerierender Eingriff des Gesetzgebers in unsere therapeutische Interaktion mit unseren Patientinnen und Patienten!

Macht diese Vorgehensweise einer Krankenkasse nun Schule, dann ist die Zukunft für unsere Patientinnen und Patienten folgende:

KI erstellt aus geschilderten Symptomen eine Diagnose einschließlich eines algorithmusbasierten Therapieplans mit KI generierter Überprüfung der Interaktionen und Kontraindikation gemäß vorhandener Studienlage. Ärztinnen und Ärzte sind in dieser standardisierten Welt dann aber komplett überflüssig, da ihnen aufgrund des viel zu engen gesetzgeberischen Korsetts und dem hiermit verbundenen hohen Risiko von Regressen mit immensen finanziellen Belastungen bei explodierenden Medikamentenpreisen jegliche Therapiefreiheit zu Lasten der GKV genommen wird.

Willkommen in der schönen neuen digitalen Welt nach Individualitäten missachtendem Gesetzesstandard!

Patientinnen und Patienten sind aber keine Roboter in Massenproduktion und wir Ärztinnen und Ärzte handeln evidenzbasiert - mit individuellem Blick auf den ganzen MENSCHEN!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bitte sprechen Sie mit Ihren Patientinnen und Patienten, ob eine solche Entwicklung in ihrem Sinne ist.

Außerdem sind Sie selbst nun vielleicht komplett verwirrt, wie nun z.B. mit Entresto® bei der Verordnung umzugehen ist?

Für Ihren Schutz vor Regress raten wir Ihnen daher ab sofort:

Fragen Sie bei allen Medikamenten oder Impfstoffen die Packungsbeilage oder KI – nicht mehr einen Arzt oder Apotheker....

UND

...kommen Sie zum **14. rlp. Hausärztetag am 22. und 23. November in den Eltzer Hof nach Mainz**. Neben unserem politischen Freitagvormittag mit Teilnahme von zahlreichen Vertretern aus Politik, den Krankenkassen und der ärztlichen Selbstverwaltung haben wir wieder ein umfassendes Kongresspaket für Sie geschnürt, das wie jedes Jahr auch zum Beispiel einen **Vortrag zum Regressschutz** beinhaltet.

Anmeldung für das gesamte Praxisteam über unsere Homepage:

www.hausarzt-rlp.de

Herzlichst

Dr. Barbara Römer
1. Landesvorsitzende

Dr. Heidi Weber
2. Landesvorsitzende

Dr. Klaus Korte
Schatzmeister

Dr. Torsten Buchheit
Schriftführer



Hausärztinnen- und Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e.V.
Schillerstr. 26-28
55116 Mainz